qvem erfunden; nicht allein weilen es ehmahls / wie einige meynen / schon ein Königreich gewesen; sondern weilen es auch würcklich / sowohl seiner Souverainität und unumschränckten Gewalt; als auch seiner innerlichen sehr mächtigen Beschaffenheit wegen / an Reichthum / Provintzien / Vestungen / Seehafen und Handels-Städten / gar füglich ein Königreich abgeben können. Voraus da es mit neun noch andern zum Chur-Hause gehörigen Hertzogthümern / in einer unzertrennlichen Gemeinschafft stehet / und von denselbigen umb so viel kräfftiger befestiget und unterstützet wird; als sonsten derer in allem nur ** vier / zu einem Königreich erfordert zu werden pflegen. Die Ausführung aber eines so hohen Werckes / ist auf **Friderich den Dritten** gefallen / der als der Erbe **Friderich Wilhelms des Grossen** / das gröste Vermögen darzu gehabt / und als der † Erste Seines Hauses / der noch jemahls in Preussen zur Welt gekommen / dadurch gleichsam das Vorrecht erlanget / diese / seinem Vaterlande bestimmte Veränderung / vor allen andern / ins Werck zu richten. Gleich nach Seiner Gebuhrt / die in Königsberg / und zwar eben zu der Zeit geschah / da Dessen Glorwürdigster Herr Vater die Ober-Herrschafft über Preussen gewonnen / weissagte †† **Dach** ein Preußischer / und ††† **Bödecker** ein bekandter Pommerischer Poet: Daß der in Königsberg gebohrne Printz zum Regenten und Könige verordnet wäre. Und ob man gleich dazumahls / theils Seiner steten Unpäßligkeit / theils auch Seines ältern sehr lebhafften Herrn Bruders wegen / auf diese und dergleichen Weissagungen gar wenig zu bauen vermochte; So war dennoch aus allem Seinem Thun / und sonderlich aus denen so viel und mancherley wunderlichen Glücks-Fällen / die Er von Kindheit an ausgestanden / mehr als genug zu verspüren: Daß die Göttliche Vorsehung etwas sonderbahres mit Ihm vorhaben müste; Biß endlich solches / bey angetretener Regierung / vollkommen ausgebrochen / und Er durch Seine dem gantzen gemeinen Wesen / zu Fried- und Krieges-Zeiten höchst-ersprießlich geleistete Dienste /

** Estienne Pasquier erfordert vier / und Pierre le Prouft gar nur zwey Hertzogthümer zu einem Königreich. Aber die gemeinste Meynung ist diejenige / welche Charles Loyseau hievon hat / wenn er sagt: Nous appellons Roys les Princes qui ont plusieurs Provinces en leur Estat; in seinem Tractat de Seigneuries. chap. 2. n. 7.

† **Seine Majestät** sind der allererste Printz des Chur-Hauses / der in Königsberg gebohren: Aber sonsten ist längst vor Ihnen / noch eine Printzeßin / nemlich **Maria Eleonora** / Churfürst Johann Sigismunds dritte Printzeßin Tochter / in Königsberg zur Welt gekommen / und die / welches merckwürdig / ebenfalls zur Königlichen Würde gelanget / nemlich durch Vermählung an **Gustav Adolph** König in Schweden. Bey Ihrer Krönung ward eine Müntze ausgeworffen / auf deren rechter Seite eine aus dem Himmel herab gereichte Krone mit dieser Uberschrifft zu sehen war: à DEO destinata. Europ. T. I. f. 432. welches von dieser Printzeßin allererst bey der Erfüllung; Von **Sr. Majestät von Preussen** aber schon lange zuvor / in mancherley Prophezeyhungen gesaget worden / wie allhier folget.

†† **Dachs** Propheceyhung gehet nur auf die Regierung / wenn Er bey **Sr. Majestät** Geburth gesungen:

Nicht vergebens ahnt es mir / Daß wir werden unter Dir /
Unserm Haupt und Fürsten leben.

Welches schon genug war / nachdem **Se. Majestät** damahls einen ältern und zwar sehr lebhaften Herrn Bruder / den Chur-Printzen **Carl Aemil** / vor Sich hatten.

††† **Bödeckers** Propheceyhung aber gehet ungleich weiter und auf etwas weniger glaubliches / nemlich auf die **Königliche Krone** / wenn er sagt: Nascitur in Regis Fridericus monte, quid illud? Prædicunt Musæ: REX Fridericus erit. Diesen Vers führet er selbst an / in einem Anno 1692. auf **Sr. Majestät** Nomens-Tag verfertigtem und gedrucktem Gedichte / da er bey der Anrede / die er an **Se. Majestät** thut: Fer Vatem, Friderice, tuum: Tibi Sceptra canebam, Cum puer in Regis monte creatus eras, diese Anmerckung hinzu gesetzet: Anno 1657. Cum natus esset Sereniss. Infans Electoralis Fridericus, Regiomonte Borussorum, ego adolescens sexdecennis cecini: in Epigr. Juvenil. und darauf den angezogenen Propheceyhungs-Vers beygefüget.